Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/4/8 2Ob915/52, 2Ob868/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.04.1953

Norm

ABGB §1266

Rechtssatz

Es ist der Klägerin ein Recht auf Rückforderung der bei Beginn der Lebensgemeinschaft dem Beklagten übergebenen Liegenschaftshälfte einzuräumen, wenn die Vereinbarung des gemeinsamen Wirtschaftens vorwiegend wegen des Verhaltens des Beklagten unmöglich geworden ist.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 915/52
  Entscheidungstext OGH 08.04.1953 2 Ob 915/52
- 2 Ob 868/54
  Entscheidungstext OGH 15.12.1954 2 Ob 868/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0025620

Dokumentnummer

JJR_19530408_OGH0002_0020OB00915_5200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at